



Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

Entgeltordnung für das Hallenbad der Gemeinde Berg mit Liegewiese

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. hat in seiner Sitzung am 28. November 2019 folgende Entgeltordnung für das Hallenbad der Gemeinde Berg mit Liegewiese beschlossen:

§ 1

Eintrittspreise, Tarife, Entgelte

Es gelten ab 01.12.2019 folgende Eintrittspreise und Tarife:

	<u>Einzelkarte</u>	<u>Zehnerkarte</u>	<u>Jahreskarte</u> (ab Erwerb für ein Jahr gültig)
Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr in Begleitung eines Erwachsenen	FREI	—	—
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 *	FREI	—	—
Begleitpersonen von Schwerbehinderten (mit Merkzeichen B) **	FREI	—	—
Kinder (ab Vollendung des 7. Lebensjahres) und Jugendliche	1,50 Euro	11,00 Euro	50,00 Euro
Schüler, Auszubildende und Studenten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) *	1,50 Euro	11,00 Euro	50,00 Euro
Schwerbehinderte Erwachsene sowie Schüler, Auszubildende und Studenten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 *	1,50 Euro	11,00 Euro	50,00 Euro
Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten (Bundesfreiwilligendienst - BuFDi, Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ, Freiwillige Wehrdienst Leistende - FWDL) *	1,50 Euro	11,00 Euro	50,00 Euro
Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte *	1,50 Euro	11,00 Euro	50,00 Euro

Inhaber der JuLeiCa-Card (Jugendleitercard) *	1,50 Euro	11,00 Euro	50,00 Euro
Erwachsene	3,00 Euro	26,00 Euro	100,00 Euro
Familien (1 Elternteil mit Kindern ab 7 Jahren)	4,00 Euro	—	—
Familien (Eltern mit Kindern ab 7 Jahren)	6,00 Euro	—	—

Familienkarten:

Berechtigt zum Erwerb von Familienkarten sind bis zu zwei Erwachsene einer Familie mit sämtlichen direkt zur Familie gehörenden Kindern im Alter von 7 bis 17 Jahren. Dies gilt auch bei Kindern ab Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie Schüler, Auszubildende oder Studenten sind bzw. einen Freiwilligendienst - BuFDi, FSJ, FWDL - leisten und im Haushalt der Eltern leben.

Personen unter 18 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Personalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen.

* Ermäßigungen nur gegen Vorlage der entsprechenden gültigen Berechtigungsausweise: Z. B. Schülerschein, Immatrikulationsnachweis, Schwerbehindertenausweis, Freiwilligenausweis, Bayerische Ehrenamtskarte, JuLeiCa-Card.

** Erforderliche Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten freien Eintritt, wenn die Notwendigkeit nachgewiesen ist (Vermerk im Schwerbehindertenausweis - Merkzeichen B).

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Entgeltordnung tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Berg, 29.11.2019

Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Helmut J. Himmler

1. Bürgermeister